

Sitzung vom 31. Mai 2023

**684. Postulat (Umsetzungshilfen zur öffentlichen Beschaffung für Gemeinden)**

Die Kantonsrätinnen Sonja Gehrig, Urdorf, und Sibylle Marti, Zürich, sowie Kantonsrat Walter Meier, Uster, haben am 3. April 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat stellt den Gemeinden Umsetzungshilfen zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung. Er unterstützt seine Gemeinden bedarfsgerecht bei der Erarbeitung von Leitbildern und Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung. Umsetzungshilfen und Beschaffungsrichtlinien sollen den Gemeinden Orientierung geben, wie sie die revidierte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die kantonalen Netto-Null-Ziele und die Kreislaufwirtschaft gemäss Verfassungsartikel umsetzen können. Die bestehenden Instrumente und Netzwerke werden entsprechend genutzt.

*Begründung:*

Im Herbst 2023 wird die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auch im Kanton Zürich in Kraft treten. Das aktualisierte Vergaberecht bringt einige Neuerungen mit sich, insbesondere bezweckt der öffentliche Einkauf gemäss Art. 2 den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel. Der Paradigmenwechsel in Richtung mehr nachhaltigem Qualitätswettbewerb fordert auch die Gemeinden.

Bereits heute sind insbesondere kleinere Gemeinden stark gefordert, wenn es um den öffentlichen Einkauf geht. Den rechtlich vorgegebenen Rahmen für Ausschreibungen korrekt und effizient umzusetzen oder auch bei einer freihändigen Vergabe die Anforderungen aus dem neuen Vergaberecht mit möglichst geringem Aufwand umzusetzen, kann dabei eine herausfordernde Aufgabe sein. Oft müssen Gemeindeangestellte nebenbei – als Teil ihres Aufgabengebietes – auch noch Produkte und Dienstleistungen einkaufen, ohne speziell dafür geschult zu sein. Mit den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen kommen weitere, zwingend zu beachtende Neuerungen hinzu, neben der Nachhaltigkeit beispielsweise auch höhere Transparenzanforderungen.

Der Kanton Waadt unterstützt seine Gemeinden in diesem komplexen Prozess, indem er ihnen mit dem Begleitprogramm zu den kommunalen Energie- und Klimaplänen PECC (Plan Energie et Climat Communal) praktische und kostenlose Umsetzungshilfen bereitstellt. Er liess Faktenblätter für verschiedene Warengruppen erarbeiten (Modul 5 zur öffentlichen Beschaffung). Verschiedene Kantone (z. B. Waadt und Aargau) unterstützen ihre Gemeinden auch bei der Erarbeitung und Umsetzung von eigenen Beschaffungsrichtlinien. So setzen sich Gemeinden gezielt mit den neuen Vergaberechtsanforderungen auseinander und erarbeiten für sich eine gute Umsetzungspraxis.

Gemeinden können sich über verschiedene Netzwerke und Websites (IGÖB, Energiestadt, WÖB, Pusch) informieren, jedoch erhalten nicht alle Gemeinden die passenden und auf sie zugeschnittenen Umsetzungshilfen (z. B. Unterstützung bei der Erarbeitung eigener Richtlinien). Hier wären punktuelle Ergänzungen sowie ein Umsetzungsprogramm gerade auch für kleinere Gemeinden hilfreich, insbesondere auch, weil Teile des bisher verfügbaren Kompasses Nachhaltigkeit, der den Gemeinden bisher eine wichtige Orientierungshilfe beim öffentlichen Einkauf war, aus finanziellen Gründen nicht weitergeführt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Sonja Gehrig, Urdorf, Sibylle Marti, Zürich, und Walter Meier, Uster, wird wie folgt Stellung genommen:

Die öffentliche Beschaffung auf Kantons- und Gemeindeebene spielt eine wesentliche Rolle, um Themen wie Kreislaufwirtschaft, Dekarbonisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit voranzubringen. Zudem kann eine nachhaltige öffentliche Beschaffung neuen, innovativen Technologien, Produkten oder Dienstleistungen den Markteintritt erleichtern.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 212/2019 betreffend Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen erarbeitet der Kanton gegenwärtig Beschaffungsleitlinien für verschiedene Produktgruppen und Dienstleistungen in Form von Vorschlägen und Empfehlungen für Ausschreibungskriterien (einschliesslich Textbausteine und die zu erbringenden Nachweise). Die Leitlinien unterstützen die Beschaffungsstellen in den Gesprächen mit den Bedarfsstellen und bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. In diesem Punkt ist das Anliegen des vorliegenden Postulats bereits erfüllt.

Die Leitlinien werden voraussichtlich im Herbst 2023 auf der Webseite des Kantons publiziert und stehen auch interessierten Gemeinden zur Verfügung. Zusätzlich ist im Herbst eine Veranstaltungsreihe zur nachhaltigen Beschaffung in der Praxis geplant. Für eine aktivere Unterstützung der Gemeinden, wie im Postulat gefordert, fehlen gegenwärtig die Mittel.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 135/2023 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**